

NAME

VORNAME

MATRIKELNUMMER

------------------

**TEIL: Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung**

**PUNKTE:** / 120

**1. Exegese (28 Punkte)**

**D 41, 3, 4, 19 (Paulus libro quinquagensimo quarto ad edictum)**

**Lana ovium furtivarum si quidem apud furem detonsa est, usucapi non potest, si vero apud bonae fidei emptorem, contra: quoniam in fructu est, nec usucapi debet, sed statim emptoris fit . . .**

Übersetzung: (Paulus im 54. Buch seines Ediktskommentars)

Wenn die Wolle gestohlener Schafe beim Dieb abgeschoren wird, kann sie nicht ersessen werden, wenn sie jedoch beim gutgläubigen Käufer abgeschoren wird, trifft das Gegenteil zu: Weil sie als Frucht gilt, muss sie nicht ersessen werden, sondern wird sofort Eigentum des Käufers . . .

**Schreiben Sie eine Exegese!**

**2. Quellen und Methoden (12 Punkte)**

Wie konnte der Prätor *iuris civilis corrigendi gratia* (um das *ius civile* zu korrigieren) eingreifen? Geben Sie zumindest ein Beispiel dafür!

**3. Rechtsvergleichende Fragestellung (8 Punkte)**

§ 1101 ABGB: (1) Zur Sicherstellung des Bestandzinses hat der Vermieter einer unbeweglichen Sache das Pfandrecht an den eingebrachten, dem Mieter oder seinen mit ihm in gemeinschaftlichem Haushalte lebenden Familienmitgliedern gehörigen Einrichtungsstücken und Fahrnissen, soweit sie nicht der Pfändung entzogen sind [...]

(2) Zieht der Mieter aus oder werden Sachen verschleppt, ohne daß der Zins entrichtet oder sichergestellt ist, so kann der Vermieter die Sachen auf eigene Gefahr zurückbehalten [...]

(3) Dem Verpächter eines Grundstückes steht in gleichem Umfange und mit gleicher Wirkung das Pfandrecht an dem auf dem Pachtgute vorhandenen Vieh und den Wirtschaftsgerätschaften und den darauf noch befindlichen Früchten zu.

Vergleichen Sie die Regelung des § 1101 ABGB mit dem Vermieter- und Verpächterpfandrecht aus dem klassischen römischen Recht (Gemeinsamkeiten/Unterschiede).

#### 4. Schuldrecht (18 Punkte)

Julia hat von Marcus für drei Herbstmonate eine Villa gemietet (Mietzins: 300). Ihre Sklavin Servia entfacht und bewacht nachmittags auftragsgemäß ein Kaminfeuer. Als sich Servia zur Nachtruhe begibt, beauftragt Julia ihren Sklaven Gaius, das Feuer während der Nachtstunden zu bewachen. Allerdings schläft der sonst sehr zuverlässige Gaius ein. Ein Holzsplit fällt aus dem Kamin und rasch breitet sich ein Feuer in der Villa aus. Die Personen können sich alle retten, jedoch brennt die ganze Villa samt Mobiliar ab (Schaden: 10.000).

Welche Ansprüche entstehen aus diesem Sachverhalt?

#### 5. Schuldrecht (14 Punkte)

Marcus, der gewaltunterworfenen sechszwanzigjährige Sohn des Xerxes darf bei den besten Rednern Roms studieren. Als ihm das Geld ausgeht, das ihm sein Vater gegeben hat, bevor sich dieser auf Reisen begab, beschließt er, sein bereits erlerntes rhetorisches Geschick in die Praxis umzusetzen. Marcus gibt sich als pater familias aus und nimmt bei Victor ein mutuum über 3.000 auf. Marcus möchte das Geld zur Weiterbildung und Lebenserhaltung verwenden. Victor und Marcus vereinbaren eine Laufzeit des Darlehens von sechs Monaten und eine Rückzahlung von 3.030. Victor übergibt dem Marcus das Geld, das diesem aber bereits am folgenden Abend gestohlen wird.

- a. Nach Ablauf der vereinbarten Frist verlangt Victor 3.030 von Marcus. Marcus meint, ihm stünde eine exceptio zu. Wie ist die Rechtslage?
- b. Könnte sich Victor mit seiner Forderung an Xerxes wenden?

#### 6. Sachen- und Schuldrecht (22 Punkte)

Livia hat auf ihrem Grundstück Weiden, deren Zweige regelmäßig abgeschnitten und an Korbflechter veräußert werden.

Im Juli kommt Livia mit dem Korbflechter Rufus überein, er solle im Oktober die Zweige ihrer Weiden bekommen. Noch im Juli zahlt Rufus an Livia das gesamte vereinbarte Entgelt, nämlich 500.

Im Oktober will Livia nichts mehr von der Vereinbarung wissen und weigert sich, die Weidenzweige abschneiden zu lassen und zu liefern.

Erörtern Sie die Rechtslage hinsichtlich folgender Punkte (a. und b.):

- a. Im November will Rufus die Weidenzweige vindizieren.

Wie ist dieses Ansinnen rechtlich zu beurteilen?

- b. Livia behauptet, sie sei Rufus in keiner Weise verpflichtet, denn über Weidenzweige, die noch nicht abgeschnitten sind, könne man nach römischem Recht keinen Vertrag schließen.

Wie ist dieses Vorbringen rechtlich zu beurteilen?

Helene ist die Nachbarin des für längere Zeit abwesenden Cato. Eines Tages schlägt der Blitz in Catos Haus ein und reißt in das Dach ein Loch. Helene lässt das Dach reparieren (Kosten: 1.500); Der Dachdecker empfiehlt Helene, den Zugangsweg neu pflastern zu lassen, und sagt, er könne ihr ein gutes Team von Pflasterern empfehlen. Helene lässt den Zugangsweg neu pflastern (Kosten: 700).

Als Cato zurückkehrt, erklärt er sich mit den Entscheidungen der Helene im Großen und Ganzen einverstanden. Den Zugangsweg hätte Cato aber selbst pflastern wollen, was beträchtlich billiger (Kosten: 300) gekommen wäre. Außerdem hat einer der von Helene bestellten Pflasterer Catos Leiterwagen im Wert von 100 gestohlen.

Welche Ansprüche bestehen zwischen Helene und Cato?